

Drucksachen-Nr. BV/112/2021	Datum 22.04.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	18.05.2021						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	19.05.2021						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	25.05.2021						
Kreisausschuss	01.06.2021						
Kreistag Uckermark	09.06.2021						

Inhalt:

Änderung der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark zu.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Die Landkreise Uckermark und Barnim sowie das MBSJ haben am 28.08.2019 im Rahmen eines Letter of Intent u.a. die Absicht erklärt, die MINT-Bildung in der Region weiterzuentwickeln. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

Der Landkreis Uckermark möchte beginnen, diese Absichtserklärung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten umzusetzen mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft einen erweiterten Zugang zur MINT-Bildung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit zu eröffnen. Dabei soll der häufig spielerische Zugang von Kindern zu MINT-Themen aufrechterhalten und in den Kreis der Jugendlichen erweitert werden. Die so geweckte Begeisterung kann die Grundlage für eine spätere berufliche Orientierung in einem MINT-Beruf und im Lebensraum Uckermark legen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es u.a. finanzieller Mittel aus der Bildungsförderrichtlinie, die dementsprechend geändert werden soll (siehe Anlage 1).

Da der Landkreis Uckermark weder über die technischen noch personellen Voraussetzungen für die MINT-Bildung von Kinder- und Jugendlichen verfügt, soll die Einbeziehung eines kompetenten Bildungsträgers ermöglicht werden.

Die Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark sieht im Teil E für das kommunale Bildungsmanagement unter E.4.1 Zuwendungen bis zu 25.000 €/Jahr vor, wobei Zuwendungsempfänger gemäß E.3 nur der Landkreis Uckermark sein kann. Hier soll eine Öffnung für Bildungsträger als Zuwendungsempfänger gemäß E.3 erfolgen.

Die Finanzierung von Maßnahmen im kommunalen Bildungsmanagement gemäß Teil E der Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark soll geändert werden, so dass die Finanzierung der gewollten MINT-Bildung ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang wird die Erhöhung der Zuwendung von 25.000 €/Jahr auf 30.000 €/Jahr als notwendig erachtet. Die Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark soll dementsprechend geändert werden. Die Gesamtsumme der Förderung aus der BFRL (100 T€) bleibt unberührt.

Diese Änderung und weitere redaktionelle Änderungen, die insbesondere beim Übergang der Bearbeitung der Bildungsförderrichtlinie vom Amt für Kreisentwicklung auf das Bildungsamt entstanden sind, sind in der beigefügten Synopse (siehe Anlage 2) farblich markiert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 -Bildungsförderrichtlinie

Anlage 2 - Synopse Bildungsförderrichtlinie